



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wohnraumförderungsbestimmungen 2022 nachbessern – objektabhängiges Darlehen auf ursprüngliches Niveau erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das zinsgünstige objektabhängige Darlehen im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) umgehend wieder auf das ursprüngliche Niveau von 50 Prozent der Kostenobergrenze zu erhöhen.

Begründung:

Zum 1. April wurden die Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB 2022) neu gefasst. Wohnungsbauunternehmen können nun zwar höhere Zuschüsse pro Quadratmeter für Neubauten und Modernisierungen beantragen, gleichzeitig aber steht deutlich weniger zinsgünstiges objektabhängiges Darlehen zur Verfügung. Künftig deckt es nur noch 25 Prozent der Kosten ab, während das relativ hoch verzinsten belegungsabhängige Darlehen weiter 50 Prozent der Kosten umfasst. 25 Prozent der Kosten müssen demnach aus Eigenmitteln oder mit weiteren Fremdmitteln finanziert werden. Auch vonseiten der Akteure im sozialen Wohnungsbau wird aktuell eindringlich gewarnt, dass sich die Förderkonditionen im Vergleich zu vorher unterm Strich kaum verändert oder sogar verschlechtert hätten. Angesichts explodierender Baukosten mit Lieferkettenproblemen, Fachkräftemangel und hohen Energiepreisen ist die Wohnraumförderung ein wichtiger Baustein, um den so dringend benötigten Wohnungsbau am Laufen zu halten. Damit die Erhöhung der Zuschüsse nicht durch die Kürzung des objektabhängigen Darlehens konterkariert wird, muss dieses umgehend auf das ursprüngliche Niveau von 50 Prozent der Kostenobergrenze erhöht werden.